



Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 17. Mai 2021

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 5. - öffentlich

Drucksachen-Nr. GR-2021-ö-020

Jahresabschluss 2018

- Feststellung des Jahresabschlusses des städtischen Haushalts
- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des städtischen Haushalts 2018 fest und beschließt den Überschuss der Rücklage zuzuführen.
2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk 2018 fest, entlastet die Betriebsleitung und beschließt den Überschuss der Gewinnrücklage zuzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses 2018 und für die nachfolgenden Jahre nach § 51 GemHVO aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 – 4 GemHVO aufgestellt wird.

Finanzierung:

Planansatz:

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Städtischer Haushalt:

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 - Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens - hat der baden-württembergische Landtag mit dem Beschluss am 22. April 2009 die Einführung der Doppik in Baden-Württemberg beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Stadt Isny im Allgäu erfolgte zum 1. Januar 2018. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2018 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach § 95b Abs. 1 S. 2 GemO BW vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Struktur des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes in Konten, Teilhaushalten, Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Investitionen gibt die entsprechende Struktur des Jahresabschlusses vor, sofern der Gemeinderat keinen abweichenden Beschluss gefasst hat.

Die Verwaltung schlägt vor, den Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 – 4 GemHVO aufzustellen (wie vorliegend). Dieses Vorgehen entspricht der Anwendung der Empfehlung der Leitlinien zum Jahresabschluss des Innenministeriums BW, der Gemeindeprüfungsanstalt BW, dem Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag sowie dem Datenverarbeitungsverbund BW.

Bei der Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses für den städtischen Haushalt wurde die Stadt Isny von der Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann begleitet. Die Jahresrechnung 2018 samt Rechenschaftsbericht ist als Anlage beigefügt.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 482.823,93 EUR ab.

Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk:

Auch beim Eigenbetrieb „Städtisches Wasserwerk“ wird die Wirtschaftsführung und die Rechnungslegung seit dem Wirtschaftsjahr 2018 nach den Vorschriften der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) geführt.

Gem. § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden hat die Betriebsleitung für jedes Wirtschaftsjahr einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung (Ergebnisrechnung), der Liquiditätsrechnung (Finanzrechnung) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die Jahresrechnung ist nach § 16 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat festzustellen. Die Jahresrechnung 2018 samt Rechenschaftsbericht ist als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 94.451,52 EUR ab.

Isny im Allgäu, 07.05.2021

Andreas Mayer

Anlage/n:

- Jahresabschluss städtischer Haushalt
- Jahresabschluss Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk